

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

# Nr. RZ98/45470/E/67 Nachtrag 4

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers f AUDI

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

#### Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH		
Handelsmarke	e ARTEC		
Art des Sonderrades	zweiteiliges Leichtmetallsonderrad mit		
	Distanzscheibe		
Radtyp	L858		
Radausführung	L85855917		
Radgröße	8½J x 18 H2		
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe)	59 mm		
Lochzahl / Lochkreisdurchmesser / Mittenloch	5/112 mm / 72,6 mm		
Befestigung des Rades an der am Fahrzeug	mitgelieferte Kegelbundschrauben		
montierten Distanzscheibe	M14x1,5x25, Anzugsmoment 110 Nm		
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe	Vorderachse mit	Hinterachse mit	
Kennzeichnung (außen eingeschlagen)	25555726	25555726	
Dicke der Distanzscheibe	25 mm	25 mm	
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe)	34 mm	34 mm	
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl	112 mm / 5	112 mm / 5	
(für Scheibenmontage am Fahrzeug)			
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug	mitgelieferte Kegelbundschrauben		
	M14 x 1,5 x 25, Anzugsmoment 110 Nm		
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	640 kg / 1965 mm		
Radlastprüfung	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP98/2077/00/67)		
Zentrierart Sonderrad-Distanzscheibe	Mittenzentrierung über Außendurchmesser		
	158 mm der Adapter-Distanzscheibe		
Zentrierart Distanzscheibe-Fahrzeugnabe	Mittenzentrierung über Kunststoffzentrier-		
	ring, Kennz.:Ø72,5/57,1, Farbe beige		

Nr. : **RZ98/45470/E/67 Nachtrag 4** 



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : L858

Ausführung(en) : L85855917 mit Distanzscheibe 25555726

## Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

## **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

#### Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

#### Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller :	AUDI
Radbefestigungsteile zur Befestigung	mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
der Distanzscheibe an der Fahrzeu-	bundradschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°,
gradanlagefläche:	Schaftlänge 25 mm
Anzugsmoment in Nm :	110±10 Nm
Radbefestigungsteile zur Befestigung	mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
des Rades an der am Fahrzeug	bundradschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°,
montierten Distanzscheibe	Schaftlänge 25 mm
Anzugsmoment in Nm :	110±10 Nm
Spurverbreiterung :	bis zu 24 mm

Nr. : **RZ98/45470/E/67 Nachtrag 4** 



A02) bis A10)D11)

E54)

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : L858

Ausführung(en) : L85855917 mit Distanzscheibe 25555726

Тур:	D2				
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: G850 / e1*93/81*0005* / e1*98/14*0005*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
110; 128; 132;	Audi A8	235/50R1897	A01) bis A10)D11)		
142			B23)E25)E44)		
		245/45R18-96			
e1*98/14*0005*22	1340/1230		5/112/57,1		

Тур:	B5				
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0013* bzw. e1*98/14*0013*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
55; 66; 74; 75;	Audi A4,	225/40R18-88	A01) bis A10)D11)		
81; 85; 92;	Audi A4 quattro,	Т14)	K39)		
110;120; 121;	Audi A4 Avant,				
128; 132; 142	Audi A4 Avant quattro	225/40R18-91 reinforced			
169	Audi A4 quattro,	225/40R18-91 reinforced	A02) bis A10)D11)		
;195	Audi A4 Avant quattro		T37a)		
e1*98/14*0014*21	1150/11 30(1100)	•	5/112/57		

Тур: **4B** ABE / EG-Genehmigung: e1\*96/27\*0051\*.. bzw. e1\*98/14\*0051\*.. Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise vorne und hinten, ggf. Auflagen 81; 85; 92; 96; Audi A6, A6 quattro 225/40R18-88 A01) bis A10)D11)E44) 100;110; 114; (Limousine, Avant) T14) E54)K28)K39) 120; 121; 125 132; 142 225/40R18-91 reinforced 235/40R18-91 162; 169; 184 235/40ZR18 T82)

e1\*98/14\*0051\*17 1230/1200(1230) 5/112/57

191; 220; 250

Тур:	8E		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*9	8/14*0151*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
74; 75; 96;	Audi A4,	225/40R18-91 Reinforced	A02) bis A10)
110; 114; 120;	Audi A4 quattro		D11)
125; 132; 162	Audi A4 Avant	235/40R18-91	
	Audi A4 Avant quattro	A01)K03)K35)	
e1*98/14*0151*02	1220/1150		5/112/57

245/40R18-93Y

Nr. : **RZ98/45470/E/67 Nachtrag 4** 



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : L858

Ausführung(en) : L85855917 mit Distanzscheibe 25555726

#### **Auflagen und Hinweise**

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen für Ventillochdurchmesser 8,3 mm (z.B. Typ 3003B) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist. Insbesondere sind die im Gutachten aufgeführten Reifenfreigaben oder gesonderte Freigaben zu beachten. Die in den Tabellen der Reifenfreigaben angegebenen Luftdrücke sind Mindestdrücke und dürfen nicht unterschritten werden. Der Bezieher der Sonderräder ist über die notwendigen Luftdrücke zu informieren. Die Angaben sind in der Betriebsanleitung der Fahrzeuges sowie bei dem am Fahrzeug befindlichen Luftdruckaufkleber zu ergänzen
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Nr. : **RZ98/45470/E/67 Nachtrag 4** 



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : L858

Ausführung(en) : L85855917 mit Distanzscheibe 25555726

- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite und Außenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- B23) Nur zulässig bei Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage zulässig: (geprüfter Bremsfreigang)
  - VA: belüftete Bremsscheibe Ø314x30 mm bzw. Ø322x30 mm, HA: belüftete Bremsscheibe Ø269x20 mm bzw. Ø269x22 mm.
- D11) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter <u>Technische Angaben zu den Sonderrädern</u> beschriebenen Adapter- Distanzscheibe (Kennzeichnung **25555726**). Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- E25) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

	Reifengröße	Reifenabrollumfang in mm	max. zulässige Achslast in kg
Ī	235/50 R18	2115	1198
Ī	245/45 R18	2065	1224

Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der Anbaubestätigung einzutragen .

- E44) Nicht zulässig an der gepanzerten Version.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- K35) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich im Bereich von ca. 45-Grad vor und hinter der Radmitte, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder diesen vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K39) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 45-Grad vor und hinter der Radmitte, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.
- T14) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg (LI=88). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 560 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Nr. : **RZ98/45470/E/67 Nachtrag 4** 



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : L858

Ausführung(en) : L85855917 mit Distanzscheibe 25555726

T37a) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **ZR oder W-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **Y-Reifen** zulässig.

T82) Bei Gutachtenerstellung lagen folgende Tragfähigkeitsfreigaben für den Fahrzeugtypen D11, C4, 4B vor :

Reifengröße: vorn und hinten 235/40ZR18						
Reifenfabrikat/-typ	Vmax	zul. Achsl	zul. Achslasten		Min.Fülldruck in bar	
		Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2	
Dunlop SP 8000	258	1240	1200	3,3	3,4	
Goodyear Eagle GS-C	258			3,3	3,4	
Pirelli P Zero As.	256			3,3	3,3	

Werden andere Fabrikate verwendet sind die erforderlichen Mindestfülldrücke unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA (-2°/-2°), Höchstgeschw. beim jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen.

# **Sonstiges**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

KBA

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 17.10.2001 K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLL\45470E67.doc

> Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Bereich Komponenten

Dipl.-Ing. Elsenheimer